

Vorlage Nr. 101.18.1387

27. August 2019  
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019  
– Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung /  
Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“  
(dritter Projektdurchgang)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2019 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

**Begründung:**

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2019 durchgeführt. Die Laufzeit beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2021. Es ist der Maßnahmenart 4. „Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII)“ zugeordnet.

Personen, die Leistungen nach SGB XII erhalten, benötigen in der Regel besondere Fördermaßnahmen. Aufgrund unterschiedlichster Beeinträchtigungen ist ein Einstieg in das Arbeitsleben für diese Personen besonderes schwierig. Das Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ des Europäischen Sozialfonds, unter Programmverantwortung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, fördert Unterstützungsmaßnahmen für diesen Personenkreis in Form von präventiven, kultursensiblen und sozialintegrativen Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten. 2 von 4

Ziel des Förderprogramms Arbeitsmarktbudget ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, kultursensible und sozialintegrative Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen.

### **Zielsetzung**

Langzeitarbeitslose und psychisch kranke Personen sollen zunächst in geeignete Arbeitsbereiche eingegliedert und mittelfristig, wenn möglich, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.

Bei Teilnehmenden, welche konstant mindestens 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind, kann eine Überleitung in das SGB II erfolgen. Insofern Teilnehmende hierzu fähig sind, werden bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Teilnahme des Förderprogramms, Anschlussmaßnahmen gestaltet, welche dem Angebotsspektrum des SGB II zuzuordnen sind.

Das Projekt „Neue Chancen im SGB XII“ ist in die kommunale Gesamtstrategie gegen Arbeitslosigkeit und insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit sowie in das Fallmanagement (FM) des Sozialamtes eingebunden. Ziel des Fallmanagements ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und der Zugang zu den Eingliederungsmöglichkeiten der Sozialgesetzbücher II und III.

### **Zielgruppe**

Bei der Zielgruppe der Maßnahme handelt es sich um Leistungsempfängerinnen und Empfänger des zwölften Sozialgesetzbuches, welche zumindest über eine Restarbeitsfähigkeit verfügen. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung sowie von Erwerbsunfähigkeitsrenten sind ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Teilnahme an dieser Maßnahme kann die Überleitung in das SGB II, eine Reha-Ausbildung, eine anderweitige Qualifizierung, eine Arbeitsaufnahme z.B. im Bereich geringfügiger Beschäftigung oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein. Möglich ist aber auch der Verbleib im SGB XII mit dem Resultat der dauerhaften Grundsicherung.

Für die genannte Zielgruppe werden kurz- und mittelfristig mehrheitlich nur Teilziele auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein.

**Ablauf**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in individuell zugeschnittenen Arbeitsbereichen oder intensiv betreuten Kleingruppen eingesetzt. Zu jedem Zeitpunkt ist eine individuelle und umfangreiche Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet.

Der Einsatz in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen und auf ihr jeweiliges Leistungsvermögen, ihren Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie ihre körperliche und psychische Belastbarkeit angepasst.

Im Verlauf des Projektes werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu angeleitet, eigene Fortschritte zu reflektieren und Ziele festzulegen, welche dazu beitragen, sich langfristig wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

**Tätigkeiten / Einsatzfelder**

Bei den Einsatzfeldern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Neue Chancen im SGB XII“ handelt es sich um einfache handwerkliche oder hauswirtschaftliche Beschäftigungen. Auch Bürotätigkeiten, Boten- und Begleitdienste, Verteilaktionen für Vereine, Kirchen, Verbände oder die Stadt Kassel sind denkbar, ebenso wie Tätigkeiten im Bereich der Selbsthilfe.

Der Einsatz der Personengruppe ist nicht auf die „unschädlichen Tätigkeitsbereiche“ im Sinne von § 16d SGB II begrenzt. Kooperationen mit Handwerksbetrieben, Einzelhändlern, Dienstleistern und Unternehmen der Sozialwirtschaft sind möglich und werden angestrebt. Durch eine solche Kooperation mit Unternehmen, soll eine mögliche Einmündung in Anstellungen in Form von Minijobs und anderen Arbeitsverhältnissen ermöglicht werden.

**Personal / Kosten**

Für die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts sind zwei ausgebildete Sozialpädagogen vorgesehen. Die beiden Mitarbeiterinnen sind bereits mit 19,5 Wochenstunden sowie 30 Wochenstunden im städtischen Dienst beschäftigt. Sie werden dem Programm voraussichtlich bis zum 30. Juni 2021 zugewiesen.

Die Kostenplanung für die Projektlaufzeit von zwei Jahren beträgt voraussichtlich 364.620 €. Hiervon werden 55% aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 45% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Arbeitsmarktbudget, unter Verwaltung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, bestritten.

Vom städtischen Eigenmittelanteil in Höhe von 200.540 € sind bis zu 96.000 € originäre Sozialhilfeleistungen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 werden bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt. Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

<b>Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Insgesamt</b>
Personalkosten	46.700	90.900	44.250	181.850
Vergütung / Sozialhilfe	24.000	48.000	24.000	96.000
Maßnahmenkosten- Träger	12.000	24.000	12.000	48.000
Fortbildungen / Weiterbildungen	600	1.200	600	2.400
Verwaltungsausgaben	9.340	18.180	8.850	36.370
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>92.640</b>	<b>182.280</b>	<b>89.700</b>	<b>364.620</b>

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Insgesamt</b>
Beantragte ESF-Mittel	41.020	82.040	41.020	164.080
Kommunale Mittel	51.620	100.240	48.680	200.540
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>92.640</b>	<b>182.280</b>	<b>89.700</b>	<b>364.620</b>

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. August 2019 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister